

Mensch+Recht

Nr. 57

September 1995

Quartalszeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO). Herausgeberin: SGEMKO.
Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, 8127 Forch ZH, Telefon 01/980 04 54, Telex 817 585 159 com ch, Telefax 01/980 14 21
Verlag: Wissen + Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch, Tel. 01/980 04 54
Anzeigenverwaltung: Wissen + Meinung, Postfach 10, CH-8127 Forch
Satz und Druck: erni satz+druck AG, 8722 Kaltbrunn. Auflage: 12'500 Ex.
ISSN 1420-1038

Zum Geleit

Russen

Der in Osteuropa umherjettende nationalrätliche Neben-Aussenminister vom Wolfsberg, der sich im Ausland auch gerne mal als General der Schweizer Armee vorstellt, weil er gelegentlich einen Brigadierhut getragen hat, also dieser ausgelagerte Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft macht sich stark für eine rasche Aufnahme Russlands in den Europarat.

Dieser Einsatz des umtriebigen Ernst Mühlemann kann allenfalls irgendwelchen Bankgeschäften der Bankgesellschaft im Zusammenhang mit dem boomenden Geldverdienerium in diesem riesigen Gebiet der ehemaligen Sowjetunion dienlich sein, dem Europarat und seiner Einrichtung zur kollektiven Sicherung der Menschenrechte kann ein derart überstürztes Vorgehen aber nur schaden.

Noch ist es nur ein paar Tage her, da hat Präsident Jelzin dem Westen unverblümt mit Kriegsgefahr gedroht, wenn die NATO um die früheren Sowjet-Satellitenstaaten erweitert werden sollte. Auch die Bilder aus Tschetschenien sind hierzulande unvergessen, die gezeigt haben, wie russische Truppen im angeblichen Kampf gegen einige Rebellen nicht nur die Stadt Grosny, sondern weite Landstriche im Kaukasus verwüstet und die Zivilbevölkerung regelrecht massakriert haben. Auch soll nicht vergessen werden, dass sich die russische Führung mit den Kriegsverbrechern und Räuberhauptleuten der bosnischen Serben, Radovan Karadžić und Ratko Mladić, solidarisch gibt, Scheusalen somit, denen die barbarische Abschachtung tausender wehrloser moslemischer Bosniaken angelastet wird.

Wenn Russland den Weg zur schrankenlosen Gewaltherrschaft erneut beschreiten will, wird dies durch eine Mitgliedschaft in Strassburg nicht verhindert werden können. Der Europarat hat auch Besseres zu tun, als sich neben der türkischen nun auch noch eine russische Hypothek aufzuladen. Wenn er die früheren Satellitenstaaten trotz erheblicher Mängel in deren Rechtssystem aufgenommen hat, ist dies auf deren immerhin über erhebliche Strecken sicht- und spürbaren Willen zurückzuführen, den Anschluss an die westliche Auffassung von Menschenrechten rasch zu schaffen.

Russland und seine Führung hat diesen Willen bislang nicht ausreichend dokumentiert. Seine Aufnahme in den Europarat im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre genauso verfehlt wie die Genehmigung des Zollunion zwischen der Europäischen Union und dem europäischen Land der mustergültigen Folterungen Türkei, auch wenn Präsident Demirel darob grollt und droht. ●

Facelifting für die Schweizerische Bundesverfassung?

«Schönheitsoperation an Krebskranken»

In vier Jahren wird man das Jahr 1998 schreiben. Dann werden 150 Jahre vergangen sein, seitdem der im letzten Jahrhundert moderne Bundesstaat mit der Bundesverfassung von 1848 gegründet worden ist.

Auf dieses Jubiläum hin möchte der Bundesrat, einem Auftrag des Parlaments folgend, die geltende Bundesverfassung «nachführen», sie leichter lesbar machen und in der Sprache unserer Zeit schreiben.

Bernhard Ehrenzeller, persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Arnold Koller, der Mitglied des Stabes der Projektleitung für dieses Unterfangen war, sprach gar davon, geschriebene Verfassung und realer Verfassungsstaat sollten mit dieser Revision in Übereinstimmung gebracht werden.

Pays légal gegen pays réel

Damit ist eine Frage angesprochen worden, die seltsamerweise in der öffentlichen Diskussion kaum je berührt wird: Der Unterschied zwischen dem Land, welches die Verfassung nach ihrem geltenden Wortlaut will, und dem Land, wie es sich heute darbietet, ist immens. Man spricht vom Gegensatz zwischen dem «pays légal» und dem «pays réel».

Vor kurzem kreuzte auf unserer Redaktion ein geheimnisvoller Fremder auf. Er zeigte sich über unser Land bestens informiert. Als wir ihn auf diese Verfassungsrevision ansprachen, brach er darüber gleich mit harten Worten den Stab.

«Dieses Vorhaben», so hub er an, «kommt mir vor, wie wenn an einem auf den Tod Krebskranken noch eine Schönheitsoperation vorgenommen werden sollte. Das Eigenartige dabei ist allerdings nicht dieser Vorgang. Das Eigenartige ist, dass die Operateure, nämlich Bundesrat und Parlament, Bestandteil des Krebses sind,

der zum Tode des Kranken führen wird.»

Wir versuchten, dem zu widersprechen, kamen aber kaum zu Wort. «Erste Voraussetzung für ein solches Vorhaben wäre», so fuhr er weiter, «eine Gewissensforschung. Wo überall, so wäre zu fragen, weicht Eurer Verfassungswille so von der Verfassungswirklichkeit ab, dass von einer stossenden Kluft zu sprechen ist?»

In diesem Punkte mussten wir dem Fremdling zustimmen: Eine solche Diskussion fehlt bis heute. Zwar gibt es ab und an ein paar Stimmen, die punktuell Verfassungswidrigkeit geltend machen. Doch die Schweizer glauben nach wie vor, in der besten aller Welten zu leben.

«Eure Tugenden waren einmal Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Unbestechlichkeit und Leistung», meinte unser Besucher. «Damit ist es längst dahin.»

Wir betrachteten sein Gesicht erschreckt und fragend. Wie, so wussten wir, konnte er zu diesem beklemmenden Urteil gelangen?

Machen Gratisflüge korrupt?

Wie wenn er unseren Gedankengang erraten hätte, legte er ein paar leicht fassliche Argumente nach: «Nehmen wir einmal die Unbestechlichkeit. Wie kann Euer Bundesrat, dem mit Hilfe des Bundesamts für Zivilluftfahrt die Aufsicht über die schweizerischen Fluggesellschaften aufgetragen ist, diese Aufsicht richtig ausüben, wenn seine Mitglieder, ja praktisch alle Angehörigen seiner Familie, von der Stunde der Wahl in den Bundesrat an mit der Swissair gratis in der Welt umher fliegen dürfen? Beginnt nicht mit solchen Vorteilen das, was Ihr Korruption nennt?»

Wir entgegneten, wohl kaum ein Mitglied unseres Bundesrates werde sich mit ein paar tausend Franken be-

stechen lassen; schliesslich betrage doch das Jahresgehalt eines Bundesrates mehr als 330'000 Franken.

«Das ist ja nur der Anfang», meinte der geheimnisvolle Fremde.» Dann kam er auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 12. März dieses Jahres zu sprechen: «Da hat doch das Volk drei Landwirtschaftsvorlagen unisono bachab geschickt. Damit hat es zweifellos zum Ausdruck gebracht, dass es die Privilegienwirtschaft, die seit Jahrzehnten am volkswirtschaftlichen Mark Eures Landes Blut saugt, beseitigen will. Doch alle Anstrengungen des zuständigen Bundesrates Delamuraz in dieser Sache laufen nur darauf hinaus, solche Privilegien unter anderem Titel aufrecht zu erhalten.»

Privilegien rufen Geschenken

Wir widersprachen erneut und wiesen darauf hin, dass nun doch die bisherigen Einfuhrbewilligungen, beispielsweise für Kartoffeln oder Parmaschinken, nicht mehr an ganz bestimmte Personen verteilt würden. Neu dürfe etwa beim Weisswein eine bestimmte Menge zu einem sehr günstigen Zollansatz importiert werden, und nur was darüber hinaus geht, zahlt einen höheren Zoll.

Doch erneut zeigte sich, dass wir nicht genügend wussten, jedenfalls nicht so viel wie der geheimnisvolle Fremde. Der zeigte uns, dass die Regelung für Kartoffeln, die zur Herstellung von Pommes-chips eingeführt werden dürfen, genau das alte Ergebnis zeitigen: Nur gerade die beiden in der Schweiz seit langem einzigen Hersteller haben faktisch das Recht, zollbegünstigt Pommes-chips zu importieren. Nur wird das nicht mehr als persönliches Recht bezeichnet. Der Trick funktioniert in der Weise, dass die Bestimmungen vorschreiben, nur Firmen, die Pommes-chips aus einheimischen Kartoffeln herstellen, dürften auch ausländische Pommes-chips zum günstigen Zoll einführen. «Also ist das eine, was das andere. Ich möchte da die Hand nicht umdrehen.»

Mit Blick auf die Absicht der Regierung, die Verfassung der Verfassungswirklichkeit anzupassen, konnte er es nicht lassen, beissend zu fragen: «Wollt Ihr das wirklich? Dann müsste es im vorgeschlagenen neuen Artikel 7 nicht nur heissen, dass alle Menschen vor dem Gesetze gleich sind. Dann muss zu diesem Artikel ein Anhang publiziert werden, der den dicken Katalog der übrigen Privilegien, die es entgegen dem schönen Programm auch Eurer alten Verfassung überall gibt, darlegt. Das gibt eine schöne Lektüre!», spottete er. «Bei Euch», so fügte er bei, «sagt man dem doch: es ist Hans, was Heiri. Und,» so fügte er weiter bei, «es soll mir doch niemand

weismachen, dass bei derartigen Systemen keine Korruption im Spiele ist.»

Wer finanziert Parteien und Wahlen?

Wieder widersprachen wir ihm. Doch er hielt an seiner Auffassung fest. «Wie kann ein staatlich vorgeschriebenes System, das im Widerspruch zur Handels- und Gewerbefreiheit steht, das dem Gedanken des Wettbewerbs und des Marktes frech ins Gesicht schlägt, das während Jahrzehnten in einer Weise funktioniert, die nicht den einzelnen Bauern, vor allem nicht den kleinen und den mittleren Bauern, dient, das aber Händler und Fabrikanten zu Lasten der Konsumenten und der Bundeskasse reich werden lässt, denn anders als durch Korruption aufrecht erhalten werden?» Dann fügte er die Frage bei, wer denn bei uns die Kassen der Regierungsparteien und der Wahlkomitees alimentiere, und weswegen wohl sich die Parteien und Wahlkomitees so standhaft dagegen wehrten, öffentlich Rechenschaft über die Herkunft ihrer finanziellen Mittel ablegen zu müssen.

Sind wir ein gekaufter Staat?

«Ihr seid ein gekaufter Staat, doch ihr wollt das nicht merken. Das ist auch der Grund dafür, weshalb Eure Regierungsparteien kein Konkurrenzsystem einführen, sondern am Konkordanzmodell mit seiner Zauberformel festhalten wollen. Ein Konkurrenzsystem führt ab und zu zur Ablösung der bisherigen Mehrheit durch eine neue, also zu einem Machtwechsel. Dann kann wenigstens von Zeit zu Zeit ausgemistet werden. Doch bei Euch befindet sich die Macht seit Jahrzehnten in den Händen der gleichen vier Regierungsparteien, die gut drei Viertel der Sitze im Parlament und alle Sessel in der Regierung besetzt halten. Opposition ist bei Euch ein eigentliches Fremdwort.»

Erneut versuchten wir es mit Gegenargumenten. So wiesen wir darauf hin, dass es unserem Lande doch mit diesem System bisher gut gegangen sei.

Doch der geheimnisvolle Fremde widersprach erneut. «Das war einmal. Seht das Schuldenloch in Eurer Staatskasse. Seht die finanziellen Abgründe, auf welche Eure Bundesbahnen zurasen. Glaubt Ihr wirklich, Ihr könnt den Konkurs Eures Landes noch aufhalten? Glaubt Ihr wirklich, langgediente Parteisekretäre hätten das Zeug dazu, Milliardenunternehmen wie SBB oder PTT erfolgreich zu führen? Solche abgehalfterten Parteienspendensammler verstehen es ja nicht einmal, in Eurer von elektronischen Maschinen beherrschten Zeit, dem Volk einen elektronischen Fahrplan anzubieten, der in der Lage ist, auch

nur annähernd fehlerfrei die tatsächlich erbrachten Transportleistungen aufzuführen. Sie sind auch nicht fähig, aus ihren Fehlern zu lernen. Von Fahrplanperiode zu Fahrplanperiode wird die fehlerhafte Grundanlage weiter mitgeschleppt, und beinahe jede Korrektur an den Auswirkungen der verfehlten Anlage verursacht deshalb nur neue Fehler. Wie sollten sie da in der Lage sein, Jahrhundertbauwerke wie Eure beiden NEAT-Löcher anständig und sparsam zu planen und zu bauen?»

Dieser Kritik konnten wir praktisch nichts entgegensetzen. Auch wir hatten uns schon über die Unfähigkeit der SBB-Generaldirektion in diesem Bereich gewundert und uns gefragt, wozu sie denn in Lausanne eine Softwarefirma mit zahlreichen ausgebildeten Ingenieuren gekauft habe. Also versuchten wir, dem Gespräch eine andere Wendung zu geben.

So sagten wir denn dem geheimnisvollen Fremden, wenigstens plane der Bundesrat, die beiden wichtigen Probleme der Volksrechte und der Überlastung des Bundesgerichtes zu lösen, was Anerkennung verdiene.

Erneut zweimal auf dem Holzweg

Er schien sich auch in unserer Geschichte auszukennen, denn er antwortete auf dieses Argument: «Da solltet Ihr Euch wieder einmal am Morgarten hüten. So wie damals die mit Österreich verbündeten Ritter eine Strafaktion gegen die aufmüpfigen Innerschweizer geplant hatten, planen Bundesrat und Parlament, Euch in ganz wesentlichen Rechten definitiv zu beschneiden. Ihr seid erneut zweimal auf dem Holzweg. Lasst Euch nicht einlullen, sonst seid Ihr wirklich endgültig verkauft: Ihr werdet sonst kaum mehr je erleben, dass eine kleine, finanzschwache Gruppe ein für Euer Land lebenswichtiges Anliegen in einer Volksinitiative auf den Tisch der Mächtigen wird legen können. Die einzig wahre Lösung, den Druck von Volksbegehren loszuwerden, wäre doch, diese sofort nach Einreichung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten und sie nicht jahrelang herumzuschieben und in Schubladen zu versorgen. Und wer den Zugang zum obersten Gericht deswegen versperrt, weil dieses überlastet ist, ohne die Gerichtsbarkeit so auszubauen, dass sie auch quantitativ ihrer Aufgabe gewachsen sein kann, der gefährdet den Frieden in der Gesellschaft.»

Kein Rechtsstaat mehr?

Hierauf erwiderten wir ihm, eine Beschränkung des Zuganges zum Bundesgericht sei doch nur vernünftig. Schliesslich seien wir ein Rechtsstaat,

und mancher Politiker habe davor gewarnt, daraus einen Rechtsmittelstaat zu machen.

Da lachte der geheimnisvolle Fremde lange und höhnisch. «Ein Rechtsstaat wollt Ihr sein? Nun hört einmal: Als ich im antiken Athen weilte, galt dort die Regel, jeder Prozess müsse am Abend desjenigen Tages, an dem er angehoben worden sei, erledigt sein. Wie steht es in dieser Hinsicht heutzutage bei Euch?», fragte er rhetorisch.

Prozesse dauern Jahre

Kleinlaut mussten wir gestehen, dass die Prozesse hierzulande Jahre dauern. Kürzlich, so mussten wir einräumen, warteten wir mehr als ein ganzes Jahr, bis auch nur der Einzelrichter eines Bezirksgerichtes einen Freispruch schriftlich begründet aufsertigte.

«Da seht Ihr's! Wenn es in einem Staate nicht mehr möglich ist, innerhalb einer vernünftigen Frist Recht gesprochen zu erhalten, verliert er den Anspruch, ein Rechtsstaat geheissen zu werden. Dann wandelt er sich zum Unrechtsstaat. Ob es nun um die Volksrechte gehe, oder um den Rechtsstaat: Es ist für Eure Politiker typisch, dass sie das Fieberthermometer, das den Stand des Fortschritts Eurer Krebskrankheit anzeigt, Euch entwinden wollen.»

Leistung zum Fremdwort geworden?

Schliesslich wollten wir noch wissen, weshalb der Fremde an unserer Leistung zweifle, wie er eingangs gesagt hatte.

«Nun, und das zeigt sich nicht nur auf Ämtern und Gerichten, Leistung ist für Euch überhaupt ein Fremdwort geworden. Seht doch Eure Wirtschaft an: Kaum je gelingt es noch, irgend-einen Gegenstand, der nicht gerade trivial ist, zu kaufen, ohne dass hinterher gar mehrfach Mängelrügen erforderlich würden. Oder Euer vielgepriesenes Gastgewerbe: Nur noch selten stimmen Qualität, Quantität und Preis von Ware und Dienstleistung. Wir könnten da wohl ins Detail gehen, doch denke ich, bei Euch sei schon jetzt Hopfen und Malz verloren. Habt Ihr für den Sarg schon vorgesorgt?»

Wir griffen uns an die Stirn. Sie war von kaltem Schweiss bedeckt. Doch als wir uns umblickten, war es dunkel, irgendwo in der Ferne schlug eine Kirchturm-glocke vier Uhr, und von dem geheimnisvollen Fremden war keine Spur zu sehen. Erst jetzt begriffen wir: das muss ein Albraum gewesen sein. Schuld daran war wohl unsere Lektüre vom Vorabend. Man sollte nicht einerseits den Verfassungsentwurf und andererseits die Erzählung «Der geheimnisvolle Fremde» von Mark Twain am selben Abend lesen. ●

Lehren aus dem jugoslawischen Nachfolgekrieg?

Kriegshetzer-Seuchenpolizei schaffen!

Seit nunmehr vier Jahren tobt auf dem Balkan, mal da, mal dort, der jugoslawische Nachfolgekrieg, und beinahe Tag für Tag erreichen uns Schreckensmeldungen über Verletzungen von Menschenrechten auf allen Seiten der Kriegführenden.

Da wird es nachgerade Zeit, darüber nachzudenken, ob sich derartige Entwicklungen - die auch in anderen europäischen Räumen denkbar sind - künftig nicht verhindern lassen.

Solche Überlegungen sind notwendigerweise mit der Frage «Was wäre gewesen, wenn . . . ?» verbunden, also mit nachträglicher Spekulation und Hypothese.

Eine geschichtliche Analyse der Vorgänge in Jugoslawien vor und nach dem Tode Titos dürfte klar zeigen, dass es schon Tito nicht gelungen war, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Völkern in seinem Staate herbeizuführen: Serben besetzten überall im Land die führenden Positionen, sei es in der Armee, in der Verwaltung oder in den Gerichten, und viele setzten ihre Macht ein, um zu Lasten der von ihnen Beherrschten ungerechtfertigte Vorteile zugunsten von Serben zu erzielen.

Nach dem Auseinanderbrechen des Bundesstaates Jugoslawien in seine Teile hatte dies zur Folge, dass sich praktisch die gesamte ehemalige jugoslawische Volksarmee in serbischer Hand befunden hat, und diese militärische Macht, deren Aufbau vor allem von jenen Jugoslawen bezahlt worden war, in welchen die Wirtschaft einiger-massen blühte - also von Slowenen und Kroaten -, richtete sich nun gegen die Nicht-Serben. Es war der Serbenführer Slobodan Milošević, der die Parole ausgegeben hatte, überall dort, wo Serben lebten, sei Serbien; die Serben hätten das Recht, in einem einzigen Staat zu leben; und seine Statthalter in Bosnien, Mladić und Karadžić, machten sich daran, zum Traum von Gross-Serbien beizutragen.

Spätestens in jenem Moment hätte die letzte Gelegenheit bestanden, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Allerdings nicht mit Diplomatie, sondern allein durch die physische Beseitigung der wahnwitzigen Führungen in Belgrad und Pale: Marschflugkörper auf die jeweiligen «Parlamente» und Regierungssitze während Plenarsitzungen wären das Mittel der Wahl gewesen.

Dazu hätte es allerdings einer neuen Doktrin bedurft, die sich an den Prinzipien der Tierseuchenbekämpfung orientieren müsste: Bricht in einem Rinderstall die Maul- und Klauenseuche aus, wird der gesamte Tierbestand

ohne Rücksicht darauf, ob sich darunter noch nicht angesteckte Individuen befinden, geschlachtet. Nur so kann vermieden werden, dass andere Höfe ebenfalls angesteckt werden.

Die Übertragung dieser Prinzipien der Seuchenbekämpfung auf die menschliche Kriegsseuche mag zwar auf den ersten Blick als unzulässig erscheinen. Aus der Rückschau von vier Jahren stellt sich jedoch die Frage, ob dies nicht nur nicht wesentlich weniger Opfer gefordert, sondern auch enorm viel Elend und Nachkriegsprobleme vermieden hätte.

Es muss deshalb gefordert werden, das Modell der Tierseuchenbekämpfung vorerst einmal gedanklich auf die Probleme der Kriegsvermeidung zu übertragen und zu erwägen, ob nicht dies ein Weg wäre, künftig wenigstens bestimmten geographischen Gebieten dieses Erdballs die Geissel des Krieges zu ersparen.

Das seit kurzem erfolgte militärische Eingreifen der NATO unter der Führung der USA in Bosnien gegen die bosnisch-serbischen Aggressoren hat gezeigt, dass ein ähnlicher Einsatz militärischer Mittel schon zu Beginn der Auseinandersetzungen mit höchster Wahrscheinlichkeit äusserst wirksam gewesen wäre.

Selbstverständlich ist es nur normal, dass Staaten, die an solchen Konflikten nicht direkt beteiligt sind, vorerst einmal zufolge der primären Überlegung «Mourir pour Danzig?» versuchen, beiseite zu stehen und keine eigenen Menschen und Mittel zu riskieren und sich somit nicht einmischen. Aber die Reihe der «Danzig»-Fälle ist mittlerweile lange genug, um zu zeigen, dass diese Haltung grundfalsch ist. Nicht umsonst heisst das Sprichwort: «Wehret den Anfängen!»

Diese Frage heute neu zu überdenken drängt sich vor allem auch deshalb auf, weil die neuen Waffentechniken der Marschflugkörper es möglich machen, ausgewählte begrenzte Ziele binnen kürzester Frist sehr genau zu treffen und vollständig zu zerstören und dabei die angerichteten Schäden ausserhalb der anvisierten Ziele minimal zu halten. Solche Möglichkeiten bestanden weder bei der Danzig-Krise noch bei Hitlers Einmarsch im Rheinland.

Erforderlich erscheint in dieser Hinsicht eine entsprechende internationale Konvention, die auf ein klar umrissenes geographisches Gebiet anwendbar erklärt wird. Die Vertragsstaaten hätten sich zu verpflichten, Volksverhetzung unter schwere Strafe zu stellen und allenfalls Kriegshetzer in diesem Gebiet durch geeignete, allenfalls

auch militärische, Massnahmen un-
schädlich zu machen. Die Rechtferti-
gung zu solchen Einmischungen in die
angeblich «inneren Angelegenheiten»
Anderer ergibt sich daraus, dass jede
Kriegshetze zufolge der Unteilbarkeit
des Friedens eine Einmischung in den
Frieden anderer darstellt. Wo immer
nämlich Krieg stattfindet, bedeutet er
Einmischung in die Verhältnisse Drit-
ter, und sei es nur wegen der Verunsie-
cherung und der humanitären Lasten,
die Anderen aufgebürdet werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass
diese paar Gedanken nicht mehr als
eine ganz grobe Skizze einer ungleich
viel grösseren Arbeit darstellen könn-
en, die des Schweisses der Edlen wert
wäre. Denn solange wir diese grund-
sätzlich gegebene Möglichkeit von
vornherein aus unseren Überlegungen
ausschliessen, wissen wir nicht, ob sie
vielleicht doch der Schlüssel dazu
wäre, damit künftig derartige
Konflikte mit grosser Sicherheit im
Keime erstickt werden können. ●

Präzisierung aus dem Leserkreis

Ihren Beitrag über die falschen und
richtigen Rezepte zur Entlastung des
Bundesgerichts (M+R Nr. 56) habe ich
mit Interesse (und weitgehend zustim-
mend) gelesen. Ich erlaube mir indes,
Sie auf eine kleine Unstimmigkeit hin-
zuweisen: alt Bundesrichter *Rolando
Fomi* hat der Kommission zwar ange-
hört, sie aber nie präsidiert. Meines
Wissens ist *Heinrich Koller* Präsident
der Expertenkommission.

*Markus Felber, Bundesgerichts-
korrespondent der NZZ*

Immissionen auf Wohngebiete können die Menschenrechte verletzen

Ein wegweisendes Urteil aus Strassburg

Der Europäische Gerichtshof für
Menschenrechte in Strassburg hat am
9. Dezember 1994 in seinem Urteil in
der Sache López Ostra gegen Spanien
festgestellt, dass das Recht der Men-
schen auf Respektierung ihrer Woh-
nung, wie es in Artikel 8 der Europäi-
schen Menschenrechtskonvention ga-
rantiert ist, auch den Anspruch um-
fasst, nicht durch üble Dünste, Lärm
und Rauch belästigt zu werden. Damit
ist klargestellt, dass Immissionen, so-
fern sie ein bestimmtes Ausmass errei-
chen, durchaus Grundrechte verletzen
können.

Behörden, welche öffentliche Werke
errichten oder betreiben, von welchen
solche Immissionen ausgehen können,

Artikel 8 EMRK

1. Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.
2. Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Massnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

tun deshalb gut daran, darauf zu ach-
ten, dass solche Immissionen sich an
keinem Orte, an welchem Menschen
wohnen, dermassen konzentrieren,
dass ein Eingriff in die Grundrechte
festgestellt werden muss.

Rauch und Gestank durch Gerbereiabfälle

Der konkrete Fall sah so aus: Die
Familie von Frau Gregoria López
Ostra wohnte ein paar hundert Meter
vom Zentrum der spanischen Stadt
Lorca (Provinz Murcia) entfernt. 1988
wurde in wenigen Metern Abstand
von ihrer Wohnung durch ein Konsor-
tium von Firmen eine Anlage errich-
tet, in welcher flüssige und feste Abfä-
le von Gerbereien behandelt werden.
Sobald diese Anlage in Betrieb ge-
nommen worden war, stellten sich zu-
folge des daraus stammenden Rauches
und der Abgase bei vielen Bewohnern
jener Gegend gesundheitliche Störun-
gen ein. Dies wiederum führte dazu,

dass die Behörden aufgrund von Sach-
verständigengutachten die Bewohner
evakuieren liess und am 9. September
1988 die teilweise Einstellung des stö-
renden Betriebes verfügten.

Gesundheitliche Störungen

Nachdem die Beschwerdeführerin in
ihre Wohnung zurückgekehrt war, litt
sie weiterhin an gesundheitlichen Stö-
rungen und stellte eine Veränderung
ihrer Umgebung und ihrer Lebensqua-
lität fest. In der Folge verlangte sie
vom zuständigen Verwaltungsgericht
Schutz ihrer Grundrechte und machte
geltend, es werde mit den Immissio-
nen rechtswidrig in ihre Wohnung ein-
gegriffen und ihre körperliche und
psychische Integrität verletzt.

Obschon die Naturschutzbehörde
festgestellt hatte, dass Schädigungen
vorliegen, und obwohl der Kronanwalt
die Klage unterstützt hatte, wies das
Gericht das Begehren ab.

Eine Berufung an das Oberste Ge-
richt wurde in der Folge ebenfalls ab-
gewiesen; der Verfassungsgerichtshof
war der Auffassung, das Begehren sei
offensichtlich unbegründet.

Im Februar 1992 verliess die Familie
den Ort des Schreckens und zog in eine
Wohnung im Stadtzentrum, für welche
die Gemeindebehörden aufkamen. Am
27. Oktober 1993 wurde die Anlage
auf Verfügung eines Untersuchungs-
richters vorübergehend geschlos-
sen, nachdem zwei Schwägerinnen
der Beschwerdeführerin sich ih-
rerseits beschwert hatten.

Einstimmige Verurteilung

Nachdem sie vom Verfassungsge-
richt abgewiesen worden war, wandte
sich Frau López Ostra an die Europäi-
sche Menschenrechtskommission und
beschwerte sich gegen Spanien. Diese
erklärte die Beschwerde am 8. Juli für
zulässig und hielt in einem Bericht
vom 31. August 1993 einstimmig fest,
ihrer Auffassung nach sei dadurch der
Anspruch auf Respektierung der
Wohnung verletzt worden. Abgewie-
sen wurde die Rüge, das Verhalten
der spanischen Behörden habe auch
Artikel 3 der Konvention (Recht auf
Leben) verletzt. Der Europäische Ge-
richtshof für Menschenrechte, der
schliesslich zu urteilen hatte, schützte
die Beschwerde wegen Verletzung von
Artikel 8 EMRK und verurteilte Spa-
nien dazu, Frau López Ostra vier Mil-
lionen Peseten für Schaden und 1,5
Millionen Peseten für Kosten und
Auslagen zu bezahlen (insgesamt etwa
Fr. 50'000.-). Grundrechte haben of-
fensichtlich praktische Bedeutung. ●